

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen den Gästen und der Hotel Merian AG als Betreiber des Hotel Merians und Café Spitz, Basel im Folgenden als Hotel Merian bezeichnet. Es gelten ausschliesslich diese Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können laufend, ohne Informationspflicht des Hotel Merian gegenüber dem Gast, angepasst werden. Es gelten dann die jeweils zum Vertragsabschluss aktuellen Bedingungen.

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge für die Erbringung von Logieleistungen sowie für die Überlassung von Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen und für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen und Flächen in mit dem Hotel verbundenen Veranstaltungsbereich.

1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Buchung / Reservation / Anmeldung des Gastes durch das Hotel Merian zustande.

Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für sich für alle aus diesem Vertrag entstehenden und entstandenen Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner für die Erfüllung deren Verpflichtungen sowie für den gesamten sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag. Der abgeschlossene Vertrag kann nicht einseitig gekündigt werden. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung der Hotelzimmer zu einem anderen als Wohnzweck bedarf der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung des Hotel Merian.

2. Leistungen

Die konkreten Leistungen des Hotel Merian richten sich nach der Reservierungsbestätigung dh der Annahme der Buchung, Reservation, resp. der Anmeldung des Gastes. Der Gast hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, vorbehaltlich einer anderen Abmachung. Die Zimmer dürfen nur zum vereinbarten Zweck der Übernachtung benützt werden. Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel Merian selbst erbracht werden, handelt das Hotel lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat abgerechnet. Der Veranstalter haftet für die pflegeleichte Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe, der aus Fremdleistung entstandenen Einrichtungen und stellt das Hotel Merian von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

3. Nutzungsdauer

Reservierte Zimmer stehen dem Gast von spätestens 17.00 Uhr des Anreisetages bis um 10.00 Uhr des Abreisetages zur Verfügung. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Abweichende Zeiten können vereinbart werden. Reservierte Seminarräume stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeiten zur Verfügung.

4. Optionsdaten

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Die Hotel Merian ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsfrist automatisch und ohne weitere Information über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer zu verfügen, sofern nicht fristgerecht eine schriftliche Auftragsbestätigung gesandt worden ist. Die Bestätigung muss am letzten Tag der Optionsfrist im Hotel Merian eingetroffen sein.

5. Deposit und Vorauszahlung

Vereinbarte Deposit/Vorauszahlungen müssen bis zum vereinbarten Datum bei der Bank der Hotel Merian gutgeschrieben sein. Sie bilden einen integrierenden und festen Bestandteil des Vertrages. Das Hotel Merian kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Verspätete oder nicht eingetroffene Zahlungen entbinden das Hotel Merian automatisch von der Erbringung der vereinbarten Leistung. Verspätet eingetroffene Zahlungen werden nach Abzug der Kosten (Spesen, Annullationsgebühren, Reservationsspesen, Kommissionen, etc.) zurücküberwiesen. Es ist Sache des Gastes, Zahlungen fristgerecht zu erbringen.

6. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter ist verpflichtet dem Hotel Merian die endgültige Teilnehmerzahl verbindlich bis spätestens 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin bekannt zu geben.

Änderungen von mehr als 20% in der Teilnehmerzahl bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden wie eine Stornierung behandelt. Bei Änderungen der Teilnehmerzahl von mehr als 20% behält sich die Hotel Merian das Recht vor, die Räume neu zuzuteilen. Die Grösse des Raumes hängt von der Personenanzahl und der Vereinbarung der Vertragspartner ab. Das Hotel Merian behält sich das Recht vor Raumänderungen ebenfalls für Zimmerreservierungen vorzunehmen.

7. Preise und Zahlungspflicht

Die Preise ergeben sich aus der Reservationsbestätigung, der aktuell gültigen Preisliste, resp. spezieller Vertragsvereinbarungen. Die Preise werden in Schweizer Franken CHF berechnet und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer – es sei denn es wird ausdrücklich ohne Mehrwertsteuer offeriert. Die Hotelzimmer werden mit oder ohne Frühstück angeboten – In keinem Falle ist jedoch die Gästetaxe enthalten. Die Schlussrechnung ist anlässlich des checkouts bar in Schweizer Franken, REKA, oder mit einer akzeptierten Kredit- oder Debitkarte zu begleichen. Die Geschäftsführung des Hotel Merian stellt Rechnungen nur für Kunden mit speziellen Vertragsvereinbarungen aus. Rechnungen sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei Rechnungen mit Beträgen unter CHF 100.00 kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Es besteht kein Anrecht auf Rechnungsstellung. In jedem Fall kann das Hotel vom Gast eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Bei Überschreitung der genannten Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugsbeginn ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% p. a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugszins bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach dem Verzugsbeginn erfolgen, kann in jedem Einzelfalle eine Mahngebühr von CHF. 10.00 verlangt werden. Andere Zahlungsziele müssen zwischen beiden Parteien schriftlich vereinbart werden. Die explizite oder stillschweigende Tolerierung, auch über einen längeren Zeitraum von längeren Fristen, hat keinen Einfluss auf die ursprüngliche Zahlung.

8. Bedingungen bei Stornierungen und bei Nicht Erscheinen (no show) des Gastes

Massgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung beim Hotel. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück sowie bei Um- bzw Abbestellungen von reservierten Leistungen, kann das Hotel Merian folgende Kosten in Rechnung stellen:

Für Zimmerreservierungen gelten folgende Bedingungen:

Bei Einzelreservierungen ist eine schriftliche Stornierung bis zwei Tage vor dem bestätigten Anreisedatum (Check in 14:00h) kostenfrei möglich. Bei Nicht-Erscheinen, wird eine No-Show Rechnung erstellt, es wird mindestens die 1. Übernachtung des Arrangements zu 100% in Rechnung gestellt. Während den Messezeiten gelten die jeweiligen vertraglichen Regelungen. Es gilt die schriftliche Form.

Bei Gruppenreservierungen gelten folgende Bedingungen:

Bis 21 Tage vor Anreise (mehr als 50% der Gruppe annulliert)	50 %	der Logiskosten
Bis 14 Tage vor Anreise (mehr als 25% der Gruppe annulliert)	75 %	der Logiskosten
Verrechnung bei Nicht-Erscheinen	100 %	der Logiskosten

Für Seminar- und Banketträume gelten folgende Bedingungen:

<i>Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn</i>	<i>Raummiete entfällt</i>
<i>Ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn</i>	<i>25 % der vereinbarten Raummiete oder 25 % der Tagungspauschale oder des entgangenen Speiseumsatzes.</i>
<i>Ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn</i>	<i>50 % der vereinbarten Raummiete oder 80 % der Tagungspauschale oder des entgangenen Speiseumsatzes.</i>

Nach 7 Tagen verrechnen wir 75% der zu erwartenden Gesamtsumme. Während den Messezeiten gelten die jeweiligen vertraglichen Regelungen

Grundsätzlich wird versucht, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben. Gelingt dies, so entstehen für den Gast keine Kosten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt beim Veranstalter, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Hotel vorbehalten.

9. Haftung

Der Gast haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten und nicht bezahlten Leistungen. Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände oder Exponate wird keine Haftung übernommen. Das Anbringen von Dekorations- und/oder Präsentationsmaterial ist ohne die Zustimmung des Hotel Merian nicht erlaubt. Für Beschädigungen, der Einrichtung oder des Inventars, die beim Auf-/Abbau oder während der Veranstaltung entstehen, haftet der Gast ohne Verschuldensnachweis. Der Gast hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn selbst oder seine Gäste, Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht sind, einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschliessen.

Das Hotel bemüht sich um die pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit von Nachrichtenübermittlung und eine rechtzeitige Überbringung von Warensendungen. **Aus oben genanntem Absatz ergibt sich keinerlei Haftung des Hotels.** Sofern dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder an einem anderen Ort, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Das Hotel Merian ist bemüht, Schaden zu vermeiden, aus dieser Tatsache kann keine Forderung gegenüber dem Hotel oder seinen Angestellten abgeleitet werden. Das Hotel Merian haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung an Fahrzeugen oder Gütern der Gäste. Der Schaden muss spätestens im Zeitpunkt des Verlassens des Hotelgrundstückes gegenüber dem Hotel angezeigt werden. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht oder mittel fahrlässig verschuldete Schaden sowie verschuldensunabhängige Haftungen sind wegbedungen. Das Hotel Merian haftet unter keinem Rechtsstitel für Leistungen, die es dem Gast lediglich vermittelt hat. Für Gästewäsche gelten besondere Bestimmungen.

10. Weitere Bestimmungen

Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist weiterverwendet. Bei Verlust oder Beschädigung der Nachsendung durch die Post sowie nicht rechtzeitigem Eintreffen, entsteht dem Hotel keine Haftung.

Speisen/Getränke von aussen

Der Veranstalter von Banketten und Seminaren darf Speisen und Getränke, nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das Hotel, mitbringen. Es wird dann eine Servicegebühr/Zapfengeld verrechnet.

Ausserordentliche Servicekosten

Bei Anlässen, Veranstaltungen, die über Mitternacht fort dauern, kann das Hotel, falls nichts Anderes vereinbart wurde, eine Grundgebühr sowie Personalkosten verrechnen. Kosten für Einrichten der Räume, besondere Reinigungsaufwendungen, etc. können dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Versicherung

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das Hotel Merian kann einen Nachweis dieser Versicherung verlangen.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast und der Hotel Merian ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Als Gerichtsstand wird Basel vereinbart, wobei der Hotel Merian freigestellt ist, am Wohnsitz resp. Geschäftssitz des Gastes zu klagen.